

**Der Bundesminister  
des Innern**

Bonn, den 13. März 1971

SK I 2 — 370640 — 5/34

An den Herrn  
Präsidenten des Deutschen Bundestages

**Betr.: Vorbereitung und Gesamtfinanzierung der Olympischen  
Spiele 1972**

**Bezug: Beschluß des Deutschen Bundestages vom 4. Juni 1970  
— Drucksache VI/852 —**

Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung am 4. Juni 1970 ersucht, einen weiteren (fünften) Bericht über die Vorbereitung und die Gesamtfinanzierung der Olympischen Spiele 1972 zu erstatten. Über den Stand der Vorbereitungen habe ich am 30. November 1970 berichtet — Teil A des Gesamtberichts — (Drucksache VI/1492); über den Stand der Gesamtfinanzierung erstatte ich im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister der Finanzen den anliegenden Bericht — Teil B des Gesamtberichts —.

Der anliegende Bericht schreibt den Vorbericht vom 12. Februar 1970 — Drucksache VI/382 — fort. Er entspricht dem Sachstand vom 10. März 1971.

**Genscher**

## B.

**Stand der Gesamtfinanzierung der Olympischen Spiele 1972**

## Übersicht

	Seite
I. Gesamtbereich .....	3
1. Gesamtkosten der Olympischen Spiele 1972 .....	3
2. Gesamtregelung der Finanzierung .....	4
II. Investitionskosten der Sportanlagen und der Einrichtungen, die für die Ausrichtung der Olympischen Spiele 1972 in München und in Kiel notwendig sind (olympiabedingte Investitionskosten) .....	5
1. Aufteilung auf Bund, Land und Stadt .....	5
1.1 Neufassung der Konsortialverträge .....	5
1.2 Vorläufige Umstellung des Zahlungsverfahrens .....	6
2. Olympiabedingte Investitionskosten in München .....	7
2.1 Fortschreibung 1971 des Gesamtkosten- und Finanzierungsplans der Olympia-Baugesellschaft .....	7
2.2 Kostenaufstellung vom 10. Februar 1971 .....	7
2.3 Kostenentwicklung .....	9
2.4 Endbetrag .....	10
3. Olympiabedingte Investitionskosten in Kiel .....	10
3.1 Kosten gemäß Konsortialvertrag .....	10
3.2 Kosten außerhalb des Konsortialvertrags .....	12
4. Sonderfinanzierungsmittel .....	12
4.1 Olympia-Lotterie .....	12
4.2 Olympiamünzen .....	12
4.3 Förderung der Zentralen Hochschulsportanlage .....	13
III. Trägerschaft und Folgekosten der Sportanlagen in München (olympiabedingte Folgekosten) .....	14
1. Sportanlagen im Südteil des Oberwiesenfeldes .....	14
2. Sportanlagen außerhalb des Oberwiesenfeldes .....	14
IV. Kosten der Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Olympischen Spiele 1972 (olympiabedingte Veranstaltungskosten) .....	16
1. Konsortialvereinbarungen (Endfinanzierung und Vorfinanzierung) .....	16
1.1 Konsortialvertrag über die Finanzierung der olympiabedingten Veranstaltungskosten in München .....	16
1.2 Konsortialvertrag über die Finanzierung der olympiabedingten Veranstaltungskosten in Kiel .....	17
1.3 Belastung der Konsorten .....	17
2. Gesamtfinanzplan 1971 .....	17
2.1 Fehlbetrag .....	17
2.2 Ausgaben .....	18
2.3 Einnahmen .....	21
2.4 Gesamtübersicht .....	23
3. Wirtschaftsplan für das Rechnungsjahr 1971 .....	23

## I. Gesamtbereich

### 1. Gesamtkosten der Olympischen Spiele 1972

Meinem Vorbericht vom 12. Februar 1970 (I,1) habe ich eine Gesamtrechnung vorangestellt, die — mit Ausnahme des Sonderbereichs der Folgekosten — alle olympiabedingten Kosten und alle olympiabedingten Einnahmen zusammenfaßte. Zweck einer solchen Gesamtrechnung ist es, eine vollständige Übersicht über die finanziellen Auswirkungen der Olympischen Spiele 1972 auf der Kosten- und auf der Einnahmeseite zu erhalten und eine Gesamtbilanz zu erstellen. Diese Gesamtbilanz weist insbesondere aus, inwieweit es gelungen ist, die Gesamtkosten der Olympischen Spiele 1972 aus olympiabedingten Einnahmen zu decken.

Aufgrund der Endzahlen, die für die olympiabedingten Investitionskosten in München und in Kiel sowie für die olympiabedingten Veranstaltungskosten einerseits, für die Sonderfinanzierungsmittel und die eigenen Einnahmen des Organisationskomitees andererseits ermittelt worden sind und deren Berechnung aus den folgenden Abschnitten dieses Berichts zu ersehen ist, wurde die Gesamtrechnung auf den heutigen Stand fortgeschrieben. Die Fortschreibung ist in der nebenstehenden Tabelle dargestellt. Ihr Ergebnis zeigt:

(1) Die olympiabedingte Belastung der öffentlichen Haushalte ist nahezu unverändert. Im Februar 1970 betrug sie 831 Millionen DM; heute sind es 847 Millionen DM. Dies ist der Fall, obwohl rund 80 % der Gesamtkosten der Olympischen Spiele auf Baummaßnahmen entfallen, die als absolut termingebundene Bauvorhaben der allgemeinen Preisentwicklung auf dem Baumarkt in besonderem Maße ausgesetzt waren.

Von der olympiabedingten Belastung der öffentlichen Haushalte entfielen auf den Bund im Februar 1970 408 Millionen DM; heute sind es 414 Millionen DM.

(2) Das Verhältnis, in dem die Gesamtkosten der Olympischen Spiele 1972 aus olympischen Einnahmen und aus olympiabedingten Zuwendungen der öffentlichen Hand gedeckt werden, hat sich umgekehrt. Im Februar 1970 entfielen 47,5 % der Deckungsmittel auf olympiabedingte Einnahmen und 52,5 % auf olympiabedingte Zuwendungen der öffentlichen Hand; heute beträgt die Relation 55,4 % olympiabedingte Einnahmen zu 44,6 % olympiabedingte Zuwendungen der öffentlichen Hand.

### Fortschreibung 1971 der Gesamtrechnung

(Die Beträge sind in Millionen DM angegeben)

	Februar 1970	Februar 1971	Februar 1970	Februar 1971	Februar 1970	Februar 1971
<b>Ausgaben</b>						
Investitionskosten München .....	1 150	1 350				
Investitionskosten Kiel .....	67	95	1 217	1 445		
Veranstaltungskosten München und Kiel (Organisationskomitee) .....			365	456		
Insgesamt ...					1 582	1 901
<b>Einnahmen</b>						
Sonderfinanzierungsmittel						
Olympia-Lotterie .....	250	250				
Olympiamünze .....	250	427				
Förderung der Zentralen Hochschulsport- anlage .....	28	28	528	705		
Einnahmen des Organisationskomitees .....			223	349		
<b>Insgesamt</b> .....					751	1 054
Olympiabedingte Belastung der öffentlichen Haushalte .....					831	847

Die Gesamtplanung für die Olympischen Spiele 1972 ist von Anfang an und immer wieder darauf abgestellt worden, nur für die Zeit der Spiele wirksame Ausgaben soweit wie möglich zu vermeiden und mit den Olympia-Mitteln sinnvolle Dauerwerte zu schaffen. Aus der Fortschreibung 1971 der Gesamtrechnung geht hervor, daß rund 76 % der Gesamtkosten der Olympischen Spiele 1972 dazu dienen, auf Gebieten dringenden sozialen Bedarfs Investitionen vorzunehmen, die für Jahrzehnte bleibenden Wert besitzen.

## 2. Gesamtregelung der Finanzierung

In meinem Vorbericht vom 12. Februar 1970 (I, 2) habe ich gefordert, daß der Gesamtrechnung der Kosten eine Gesamtregelung der Finanzierung entsprechen müßte. Der Deutsche Bundestag hat am 4. Juni 1970 die Bundesregierung ersucht, „vor abschließenden Verhandlungen mit den Konsorten“ gehört zu werden. Über den Stand der Konsortialverhandlungen im einzelnen geben die folgenden Abschnitte Auskunft; zusammenfassend läßt sich feststellen:

— olympiabedingte Investitionskosten in München und in Kiel —

— Abschnitt II dieses Berichts —

Über den Aufteilungsschlüssel, über notwendige Ergänzungen der Objektlisten sowie über eine große Anzahl einzelner Kosten- und Finanzie-

rungsfragen haben die Konsorten weitgehend Einvernehmen erzielt. Erste Entwürfe für die Neufassung der Konsortialverträge vom 10. Juli 1967 und vom 16. April 1969 liegen vor; ihre Fertigstellung setzt aber die Regelung von Trägerschaft und Folgekosten voraus.

— Trägerschaft und Folgekosten in München —

— Abschnitt III dieses Berichts —

Über die Ausführung der Grundsatzvereinbarung vom 17. Dezember 1969, insbesondere über Grundlagen und Methodik der Vergleichsrechnung, haben die Konsorten langwierige und schwierige Verhandlungen geführt. Auf der Grundlage des Verhandlungsergebnisses hat die Olympia-Baugesellschaft zur Durchführung der Vergleichsrechnung im einzelnen ein Fachgutachten in Auftrag gegeben; mit seiner Vorlage ist im Mai 1971 zu rechnen.

— olympiabedingte Veranstaltungskosten —

— Abschnitt IV dieses Berichts —

Der Entwurf eines Konsortialvertrags über die Finanzierung der olympiabedingten Veranstaltungskosten ist fertiggestellt.

Die Bundesregierung beabsichtigt, dem Deutschen Bundestag das Vertragswerk über die Gesamtfinanzierung der Olympischen Spiele 1972 als Ganzes vorzulegen, bevor sie in abschließende Verhandlungen eintritt.

**II. Investitionskosten der Sportanlagen und der Einrichtungen, die für die Ausrichtung der Olympischen Spiele 1972 in München und in Kiel notwendig sind (olympiabedingte Investitionskosten)**

**1. Aufteilung auf Bund, Land und Stadt**

**1.1 Neufassung der Konsortialverträge**

**1.1.1 Stand der Konsortialverhandlungen**

In meinem Vorbericht vom 12. Februar 1970 (II, 1) habe ich eingehend die Gründe dargelegt, aus denen sich die Vertreter des Bundes am 17. Dezember 1969 in einem Spitzengespräch der Konsorten bereit fanden, dafür einzutreten, daß der Bund im Rahmen eines umfassenden und abschließenden Vertragswerks über die Gesamtfinanzierung der Olympischen Spiele 1972 seinen Anteil an den olympiabedingten Investitionskosten auf die Hälfte erhöht. Der Deutsche Bundestag hat am 4. Juni 1970 die Bundesregierung ersucht, „die Verhandlungen über die Aufteilung der olympiabedingten Investitionskosten in München und in Kiel mit dem Ziel fortzuführen, daß diese Kosten vom Bund zu 50 % sowie vom Freistaat Bayern und von der Landeshauptstadt München bzw. vom Land Schleswig-Holstein und von der Stadt Kiel zu je 25 % getragen werden.“

Auf der Grundlage der Grundsatzvereinbarung vom 17. Dezember 1969 und des Ersuchens vom 4. Juni 1970 sind die Konsortialverhandlungen fortgeführt und in den Sachfragen abgeschlossen worden. Ein erster Entwurf für eine Neufassung des „Konsortialvertrages über den Bau und die Finanzierung der Sportanlagen und der Einrichtungen für die Olympischen Spiele 1972 in München vom 10. Juli 1967“ liegt vor. Seine Fertigstellung und abschließende Fassung setzen aber voraus, daß zuvor die Frage von Trägerschaft und Folgekosten für alle olympiabedingten Anlagen geregelt wird. Hierzu darf ich auf die Ausführungen in Abschnitt III dieses Berichts verweisen.

Ein Entwurf für die Änderung und Ergänzung des „Konsortialvertrages über den Bau und die Finanzierung der Sportanlagen und der Einrichtungen für die Olympischen Segelwettbewerbe 1972 in Kiel“ ist gleichfalls vorbereitet. Beide Entwürfe sind Teil des Vertragswerks über die Gesamtfinanzierung der Olympischen Spiele 1972, das die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag als Ganzes vorlegen wird (vgl. oben I, 1.2).

**1.1.2 Finanzielle Auswirkungen**

Nach den Endzahlen, die für die olympiabedingten Investitionskosten in München (vgl. unten II, 2) und in Kiel (vgl. unten II, 3) sowie für die Sonderfinanzierungsmittel (vgl. unten II, 4) ermittelt worden

sind, stellen sich die finanziellen Auswirkungen einer Umverteilung der olympiabedingten Investitionskosten im Sinne der Grundsatzvereinbarung vom 17. Dezember 1969 wie folgt dar:

*München*

Gesamtkosten .....	1 350 Millionen DM
Sonderfinanzierungsmittel (Anteil München) .....	570 Millionen DM
<hr/>	
Olympiabedingte Belastung der Konsorten .....	780 Millionen DM

Für die Aufteilung ist zu unterscheiden zwischen den Kosten der U-Bahn-Olympialinie (vgl. hierzu meinen Vorbericht vom 12. Februar 1970 (II, 2.2 [2]) = 170 Millionen DM und der olympiabedingten Belastung der Konsorten im übrigen = 610 Millionen DM. Es entfallen auf:

	Millionen DM		
	U-Bahn-Olympialinie	Belastung im übrigen	insgesamt
Bund .....	77,5	305,0	382,5
Freistaat Bayern ....	45,3	152,5	197,8
Landeshauptstadt München .....	47,3	152,5	199,8
Konsorten zusammen	170,1	610,0	780,1

*Kiel*

Gesamtkosten .....	95 Millionen DM
Sonderfinanzierungsmittel (Anteil Kiel) .....	55 Millionen DM
<hr/>	
Olympiabedingte Belastung der Konsorten .....	40 Millionen DM

Für die Aufteilung ist zu unterscheiden zwischen den Kosten für den olympiabedingten Ausbau des Stadttheaters (vgl. hierzu meinen Vorbericht vom 12. Februar 1970 (II, 3.2) = 12,8 Millionen DM und der olympiabedingten Belastung der Konsorten im übrigen = 27,2 Millionen DM.

Es entfallen auf

	Millionen DM		
	Stadt- theater	Bela- stung im übrigen	Insgesamt
Bund .....	4,30	13,6	17,90
Land Schleswig- Holstein .....	4,25	6,8	11,05
Stadt Kiel .....	4,25	6,8	11,05
Konsorten zusammen	12,80	27,2	40,—

Der Anteil des Bundes an den olympiabedingten Investitionskosten in München und in Kiel beträgt damit insgesamt rd. 400 Millionen DM. Er ist im Rahmen des geltenden Finanzplans bereitgestellt.

## 1.2 Vorläufige Umstellung des Zahlungsverfahrens

Bereits in meinem Vorbericht vom 12. Februar 1970 (I, 2) habe ich darauf hingewiesen, daß die Grundsatzvereinbarung der Konsorten vom 17. Dezember 1969 unter dem Vorbehalt getroffen wurde, daß auch die parlamentarischen Körperschaften ihr zustimmen würden. Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat jedoch wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß der bisherige Anteil des Bundes an den olympiabedingten Investitionskosten solange unverändert bleiben sollte, bis auch die Frage von Trägerschaft und Folgekosten geklärt sei. Noch am 12. November 1970 kam der Ausschuß bei seinen Beratungen über den Haushalt 1971 überein, den Titel 893 15 (Olympia-Bauten) „zwar nicht qualifiziert zu sperren, doch grundsätzlich an einer Kostendrittteilung festzuhalten“. Die Gründe, aus denen eine endgültige Regelung von Trägerschaft und Folgekosten bisher nicht möglich war und die keiner der Beteiligten zu vertreten hat, sind im Abschnitt III dieses Berichts ausführlich dargetan.

Die Bundesregierung teilt die Auffassung des Haushaltsausschusses insoweit, als es um eine endgültige und abschließende Entscheidung über die Umverteilung der olympiabedingten Investitionskosten geht. Auch sie hat stets den Standpunkt vertreten, daß es nicht tunlich sei, einen der Teilbereiche der Gesamtfinanzierung der Olympischen Spiele 1972 vorab festzuschreiben. Die Bundesregierung glaubt jedoch, daß eine vorläufige Umstellung des Zahlungsverfahrens auf den in Aussicht genommenen Aufteilungsschlüssel, die unter dem Vorbehalt eines verbindlichen Vertragsabschlusses verbleibt, der Sache förderlich wäre. Die folgenden Gründe sprechen hierfür:

- (1) Die Finanzplanung aller beteiligten Gebietskörperschaften wird wesentlich erleichtert, wenn der Zeitpunkt für die Umstellung des Auszahlungsverfahrens nicht länger in der

Schwebe bleibt. Aufgrund der Grundsatzvereinbarung vom 17. Dezember 1969 haben Bund, Freistaat Bayern und Landeshauptstadt München angenommen, der neue Aufteilungsschlüssel werde spätestens vom 1. Januar 1971 an in Kraft getreten sein. Die Tatsache, daß die Ausarbeitung des Fachgutachtens über die Folgekosten weit mehr Zeit in Anspruch nimmt als vorgesehen, nötigt den Freistaat Bayern und die Landeshauptstadt München dazu, auch weiterhin den Betrag vorzufinanzieren, der sich aus der Differenz zwischen dem bisherigen und dem erwarteten Bundesanteil ergibt. Zumindest der Landeshauptstadt München, die sich in einer schwierigen Haushaltslage befindet, ist eine solche Vorfinanzierung nicht weiter zumutbar. Für das Land Schleswig-Holstein und die Stadt Kiel gilt im Grundsatz das gleiche.

Auch für den Bund ist der derzeitige Zustand nicht nur von Vorteil. Er hat zur Folge, daß die Verpflichtung des Bundes zur Nachzahlung ständig wächst und daß damit ein Rückstau an Haushaltsmitteln entsteht, der später kurzfristig abgebaut werden muß. Dieser Schwebestand erschwert die Finanzplanung und eine haushaltsgerechte Verteilung der Mittel erheblich.

- (2) Der Stand der Konsortialverhandlungen insgesamt läßt es nunmehr zu, daß der Bund im Wege eines Vorbehaltsverfahrens bei der Auszahlung der Mittel für die olympiabedingten Investitionen künftig nach dem seit dem 17. Dezember 1969 in Aussicht genommenen Aufteilungsschlüssel verfährt. Mit dem Einvernehmen der Konsorten über den Entwurf eines Konsortialvertrages über die Finanzierung der olympiabedingten Veranstaltungskosten (vgl. unten IV, 1.1) liegen jetzt für alle Teilbereiche — Investitionskosten, Folgekosten, Veranstaltungskosten — Grundsatzvereinbarungen vor. Ohne Zugeständnisse des Freistaates Bayern und der Landeshauptstadt München im Bereich der Veranstaltungskosten wäre dies nicht möglich gewesen. Die konsortiale Zusammenarbeit legt es nahe, daß dafür auch der Bund entgegenkommen zeigt und daß er deshalb die Verklammerung von Investitionskosten und Folgekosten in einem begrenzten Umfang lockert.

Aus den genannten Gründen würde es nach Auffassung der Bundesregierung der Sache dienen, wenn der Bund mit Wirkung vom 1. Januar 1971 vorläufig und unter Vorbehalt 50 % der Mittel auszahlen würde, die für die Finanzierung der olympiabedingten Investitionskosten angefordert werden. Der Vorbehalt wäre darauf abzustellen, daß im Rahmen des Vertragswerks über die Gesamtfinanzierung der Olympischen Spiele 1972 auch eine Vereinbarung über Trägerschaft und Folgekosten zustande kommt. Sollte dies nicht der Fall sein, so hätte der Bund die Möglichkeit, die geleisteten Zahlungen zu verrechnen.

**2. Olympiabedingte Investitionskosten in München**

**2.1 Fortschreibung 1971 des Gesamtkosten- und Finanzierungsplans der Olympia-Baugesellschaft**

§ 7 Abs. 7 der Satzung der Olympia-Baugesellschaft bestimmt, daß die Geschäftsführung einen detaillierten Gesamtkosten- und Finanzierungsplan führt und daß sie ihn regelmäßig fortschreibt. In meinem Vorbericht vom 12. Februar 1970 (II, 2.1) habe ich mitgeteilt, daß der Aufsichtsrat der Gesellschaft die Grundfassung dieses Gesamtkosten- und Finanzierungsplans am 17. Dezember 1969 verabschiedet hat. Die Aufstellung der olympiabedingten Investitionskosten (Kostenaufstellung), die hierin enthalten war, entsprach dem Stand vom 17. November 1969 und schloß mit 1150 Millionen DM ab. Bis zum Dezember 1970 blieb diese Schlußsumme unverändert.

Angeichts der Kostenentwicklung, die sich Ende 1970 abzeichnete und die vor allem als Folge der allgemeinen Preisentwicklung auf dem Baumarkt Mehrkosten von etwa 200 Millionen DM erwarten ließ, haben der Bund, der Freistaat Bayern und die Landeshauptstadt München die Geschäftsführung gebeten, eine weitere (dritte), umfassende und zumindest in den Endzahlen abschließende Fortschreibung des Gesamtkosten- und Finanzierungsplans baldmöglichst vorzulegen. Die Geschäftsführung hat dies in der Sitzung des Aufsichtsrats am 10. März 1970 getan. Ihre Vorlage bestätigte, daß der Endbetrag der olympiabedingten Investitionskosten in München in der Größenordnung von 1350 Millionen DM liegen wird. Der Aufsichtsrat stimmte der (dritten) Fortschreibung des Gesamtkosten- und Finanzierungsplans — Stand: 10. Februar 1971 — (Fortschreibung 1971) zu und nahm die Kostenaufstellung zur Kenntnis.

**2.2 Kostenaufstellung vom 10. Februar 1971**

Die Kostenaufstellung der Olympia-Baugesellschaft vom 10. Februar 1971 schließt — wie bereits erwähnt — mit 1350 Millionen DM ab. Hierbei handelt es sich um die Gesamtkosten der Sportanlagen und Einrichtungen, die heute Gegenstand des Konsortialvertrags vom 10. Juli 1967 sind. In Fortführung und Fortschreibung der Kostenaufstellung vom 17. November 1969, die in meinem Vorbericht vom 12. Februar 1970 (II, 2.2) enthalten war und deren Ansätze zum Vergleich nachstehend in ( ) vermerkt sind, ergibt die Kostenaufstellung vom 10. Februar 1971 folgendes Bild:

— Sportanlagen auf dem Oberwiesenfeld und innere Erschließung .....	Millio- nen DM	640,1 (559,4)
	Millionen DM	
Davon entfallen		
Stadion .....		128,4 (114,1)

	Millionen DM	Millio- nen DM
Sporthalle .....	103,1 ( 94,9)	
Schwimmhalle .....	86,7 ( 81,8)	
„Zeltdach“ .....	121,4 ( 93,9)	
„Stadion-Ostdach“ .....	16,4 ( 14,1)	
Radrennbahn .....	26,8 ( 17,4)	
Zentrale Hochschul- sportanlage .....	97,7 ( 77,3)	
Die vorgenannten Kosten von 580,5 Mil- lionen DM schließen Kosten für Außen- anlagen mit rd. 91 Millionen DM ein.		
Innere Erschließung ....	59,6 ( 65,9)	
— Sportanlagen außerhalb des Oberwie- senfeldes .....		215,4 (149,4)
Davon entfallen auf		
Ruder- und Kanustrecke ..	69,1 (58,2)	
Schießanlage .....	24,0 (20,4)	
Reitanlage .....	38,2 (25,6)	
Basketballhalle .....	22,6 (17,9)	
Ringerhalle .....	19,1 (—, —)	
Kanuslalomstrecke Augsburg .....	15,6 (—, —)	
Sonstige Wettkampf- und Trainingsstätten .....	26,8 (27,3)	
— Olympisches Dorf (Anteil der öffentlichen Mittel) .....		60,2 (43,5)
— Äußere Erschließung des Oberwiesen- feldes .....		284,0 (281,1)
Davon entfallen auf		
U-Bahn-Olympialinie ..	171,8 (159,9)	
S-Bahn-Olympiaanschluß	16,4 ( 16,4)	
Straßenbahn .....	3,9 ( 3,4)	
Straßen .....	91,9 (101,4)	
— Freimachung des Oberwiesenfeldes....		21,6 (21,2)
— Sonstiges .....		46,7 (2,6)
Davon entfallen auf		
Pressezentrum .....	25,4 (—, —)	
Verschiedenes .....	10,8 (2,6)	
Bautechnische Leistungen für das Organisations- komitee .....	10,5 (—, —)	
— Unvorhergesehenes .....		82,0 (92,8)
		1 350,0 (1 150,0)

Zur Erläuterung der Positionen „Zeltdach“, Ringerhalle, Kanuslalomstrecke Augsburg und Pressezentrum ist zu bemerken:

(1) Gesamtüberdeckung von Stadion, Sporthalle und Schwimmhalle („Zeltdach“)

In der Kostenaufstellung des Vorberichts waren die Kosten des „Zeltdachs“ aufgeteilt und in die Ansätze für Stadion, Sporthalle, Schwimmhalle und innere Erschließung einbezogen. Als Wahrzeichen und maßgebendes Gestaltungselement der architektonischen Gesamtkonzeption des Olympiaparks stellt das „Zeltdach“ nach Funktion und Architektur aber ein Ganzes dar. Daher liegt es nahe, auch bei einer Darstellung der Kosten das Gesamtdach als ein eigenes Bauwerk zu behandeln. In der vorstehenden Kostenaufstellung ist dies geschehen; die Vergleichszahlen des Vorberichts wurden entsprechend umgerechnet.

Behält man dagegen die Darstellung des Vorberichts bei und teilt man die Kosten des „Zeltdachs“ auf die überdeckten Sportanlagen und Verbindungsflächen auf, so ergibt sich folgendes Bild:

	Millionen DM	
	Kostenaufstellung vom 17. November 1969	Kostenaufstellung vom 10. Februar 1971
Stadion .....	170,0	200,9
Sporthalle .....	119,9	138,4
Schwimmhalle .....	96,2	106,0
Verbindungsflächen	12,7	10,7

(2) Ringerhalle, Kanuslalomstrecke Augsburg und Pressezentrum

In der Kostenaufstellung vom 17. November 1969 waren diese Objekte nicht enthalten. Ihre Aufnahme in die Objektliste zum Konsortialvertrag bedeutet jedoch nicht, daß es sich um Bauten handeln würde, die auch ihrer Funktion und der Gesamtplanung nach neu hinzugekommen wären; sie waren vielmehr im Bereich der Provisorien eingeplant. Ihre Übernahme ist ein Ergebnis der ständigen Bemühungen, anstelle provisorischer Zeitbauten sinnvolle Daueranlagen von bleibendem Wert zu erstellen. Im einzelnen:

Ringerhalle

Aufgrund wiederholter Erklärungen der Münchner Messegesellschaft ging das Organisationskomitee lange Zeit davon aus, daß die Wettkampfstätte für Ringen und Judo in einer Halle untergebracht würde, die die Münchner Messegesellschaft im Rahmen eigener Umbau- und Ausbaupläne zu errichten gedachte. Im Früh-

jahr 1970 gab die Gesellschaft diese Baupläne jedoch auf und stellte das Organisationskomitee damit vor eine neue Situation: Die Konsorten sahen sich in die Lage versetzt, kurzfristig eine andere Lösung finden zu müssen. Um nicht für rd. 15 Millionen DM eine provisorische Halle bauen und nach den Spielen wieder abreißen zu müssen, einigten sich die Beteiligten schließlich dahin, auf dem Gelände der Münchner Messegesellschaft eine neue Halle zu errichten, die nach den Spielen ihren vollen Wert behält und als Messehalle dient. Die Gesamtkosten einer solchen Halle — einschließlich notwendiger Zwischenbauten und späterer Ausbauten — wurden mit 43,1 Millionen DM veranschlagt; hiervon übernimmt die Olympia-Baugesellschaft 19,1 Millionen DM.

Kanuslalomstrecke Augsburg

Der Standort der Wettkampfstätte für Kanuslalom war lange Zeit umstritten. Erst am 13. Mai 1970 stimmte das Internationale Olympische Komitee dem Vorschlag des Organisationskomitees zu, die Wettbewerbe im Kanuslalom auf dem Eiskanal in Augsburg auszugetragen. Damit ergab sich die Möglichkeit, statt eines Provisoriums eine Sportanlage von bleibendem Wert zu errichten, die nach den Olympischen Spielen 1972 auch als Leistungszentrum genutzt werden kann (vgl. unten III, 2). Die Gesamtkosten dieser Anlage betragen 15,6 Millionen DM; für ein Provisorium hatte die Olympia-Baugesellschaft Kosten von rd. 14 Millionen DM geschätzt.

Pressezentrum

Aufgrund entsprechender Angebote ging die Planung des Organisationskomitees zunächst davon aus, das Arbeitszentrum der Presse (Pressezentrum) in dem Neubau eines Kaufhauses unterzubringen, das in der Pressestadt von privater Seite errichtet wird. Im Herbst 1970 stellte sich jedoch heraus, daß die Kosten dieses Provisoriums (Bauanpassungsmaßnahmen, Miete) wie auch anderer provisorischer Lösungen (Auf- und Abbau von Zeitbauten) mehr als 20 Millionen DM betragen würden. Das Organisationskomitee und die Gebietskörperschaften hielten einen solchen Aufwand ohne bleibenden Gegenwert nicht für vertretbar. Die Landeshauptstadt München schlug deshalb vor, am Südrand der Pressestadt ein Gebäude zu errichten, das während der Olympischen Spiele 1972 das Pressezentrum aufnehmen und nach den Spielen als Fachoberschule dienen soll. Diesem Vorschlag stimmten der Vorstand des Organisationskomitees am 7. Dezember 1970 und der Aufsichtsrat der Olympia-Baugesellschaft am 18. Dezember 1970 zu. Die Baukosten — ohne Einrichtung — sind mit 32,3 Millionen DM veranschlagt. Hiervon übernimmt die Olympia-Baugesellschaft 25,3 Millionen DM; die verbleibenden 7 Millionen DM werden nach den Grundsätzen des Schulbaus finanziert. Der Belastung der Olympia-Baugesellschaft von rd. 25 Millionen DM steht eine Entlastung des

Organisationskomitees um rd. 20 Millionen DM gegenüber.

### 2.3 Kostenentwicklung

Die Kostenaufstellung der Olympia-Baugesellschaft vom 17. November 1969 [vgl. Vorbericht vom 12. Februar 1970 (II, 2.2)] schloß mit 1 150 Millionen DM ab. 1 057 Millionen DM waren nach Objekten berechnet; 93 Millionen DM entfielen auf „Unvorhergesehenes“. Die Kostenaufstellung der Olympia-Baugesellschaft vom 10. Februar 1971 (oben 2.2) weist einen Endbetrag von 1 350 Millionen DM aus. 1 268 Millionen DM sind nach Objekten berechnet; 82 Millionen DM entfallen auf „Unvorhergesehenes“. Damit beläuft sich der Betrag, um den die Kosten der einzelnen Bauobjekte inzwischen angestiegen sind, auf 211 Millionen DM. Die Gründe für diese Mehrkosten sind:

- (1) Allgemeine Preisentwicklung auf dem Baumarkt . 119 Millionen DM

Bereits in meinem Vorbericht vom 12. Februar 1970 (II, 2.3) habe ich darauf hingewiesen, daß die Kostenaufstellung vom 17. November 1969 dem Lohn- und Preisindex vom September 1969 entsprach und daß sie keinen Ausgleich für allgemeine Preissteigerungen enthielt. Auswirkungen, die sich aus etwaigen Veränderungen des allgemeinen Preisstandes ergeben würden, waren in der Schlußsumme von 1 150 Millionen DM daher nicht veranschlagt.

Diese Auswirkungen haben bis Ende 1970 zu Mehrkosten von 119 Millionen DM geführt. Damit liegt der Kostenaufstellung nunmehr statt des Preisstandes vom September 1969 der Preisstand vom Dezember 1970 zugrunde. Mehrkosten, die sich in den Jahren 1971 und 1972 als Folge eines etwaigen weiteren allgemeinen Preisanstieges noch ergeben können, sind hiermit allerdings nicht abgedeckt. Ihr Ausgleich muß über die Position „Unvorhergesehenes“ erfolgen.

- (2) Aufnahme neuer Objekte in den Konsortialvertrag 60,1 Millionen DM

Es handelt sich um die Ringerhalle, die Kanuslalomstrecke Augsburg und das Pressezentrum. Diese Objekte waren bisher nicht Gegenstand der Objektliste zum Konsortialvertrag vom 10. Juli 1967 und sind daher auch im Gesamtkosten- und Finanzierungsplan der Olympia-Baugesellschaft nicht veranschlagt gewesen. Wegen der Gründe, aus denen sie nunmehr aufgenommen wurden, wird auf die vorstehenden Ausführungen [oben 2.2 (2)] verwiesen.

- (3) Veränderungen im Planungs- oder Bauablauf einzelner Objekte des Konsortialvertrags . . . . . 31,9 Millionen DM

Es handelt sich um Mehrkosten, die bei einer Anzahl der Bauprojekte durch Veränderungen im Planungsablauf (z. B. Ergänzungen von Raum- und Funktionsprogrammen, Konkretisierung der Detailplanung, Genehmigungsaufgaben) oder im Bauablauf (z. B. Winterbaumaßnahmen, Sicherungsmaßnahmen) oder auch als Korrekturen der Kostenvoranschläge entstanden sind. Der Betrag von 31,9 Millionen DM gibt den Saldo von Mehraufwendungen und Einsparungen wieder.

- (4) Neuberechnung der Position „Unvorhergesehenes“ . . . . . — 11,0 Millionen DM

Im Vergleich zur Kostenaufstellung vom 17. November 1969 hat sich die Zweckbestimmung des Ansatzes für „Unvorhergesehenes“ grundlegend geändert. Diese Position soll in erster Linie nicht mehr Planungsrisiken ausgleichen; sie ist vielmehr dazu bestimmt, das Risiko eines weiteren allgemeinen Preisanstieges auf dem Baumarkt abzudecken. Daraus folgt, daß die Fortschreibung 1971 des Gesamtkosten- und Finanzierungsplans für weitere

zusätzliche Anforderungen an das Bauprogramm vom Zeitfaktor abgesehen — auch finanziell keinen Raum mehr läßt. Dies gilt sowohl für neue Objekte als auch für kostensteigernde Ergänzungen von Raum- und Funktionsprogrammen.

## 2.4 Endbetrag

Den Gesamtkosten von 1350 Millionen DM, die die Kostenaufstellung vom 10. Februar 1971 (oben 2.2) ausweist, entspricht ein verplantes Bauvolumen von rund 1268 Millionen DM. Für rd. 74 % der Arbeiten und Leistungen, die dieses Bauprogramm umschließt, liegen verbindliche Ausschreibungsergebnisse vor. Die Kosten der restlichen 26 % sind nach dem Preisstand vom Dezember 1970 berechnet. Für den Ausgleich des Kostenrisikos, das bis Ende des Jahres 1972 noch verbleibt, ist der Ansatz „Unvorhergesehenes“ vorgesehen. Hierzu darf auf die vorstehenden Ausführungen [2.3 (4)] verwiesen werden.

Angesichts dieser Sachlage hat der Aufsichtsrat der Olympia-Baugesellschaft am 10. März 1971 den folgenden Beschluß gefaßt:

„Der Aufsichtsrat hat zur Kenntnis genommen, daß die Fortschreibung 1971 des Gesamtkosten- und Finanzierungsplans alle Kosten einbezieht, die bis Ende des Jahres 1972 anfallen werden. Der Aufsichtsrat erwartet daher, daß der Endbetrag der olympiabedingten Investitionskosten 1350 Millionen DM nicht überschreiten wird. Dies setzt voraus, daß zu Lasten der Olympia-Baugesellschaft einschließlich der Konsortialverrechnung keine diese Grenze überschreitenden zusätzlichen Anforderungen an das Bauprogramm gestellt werden.“

## 3. Olympiabedingte Investitionskosten in Kiel

### 3.1 Kosten gemäß Konsortialvertrag

#### 3.1.1 Kostenaufstellung vom 16. Januar 1971

In meinem Vorbericht vom 12. Februar 1970 (II, 3.1) habe ich eine Kostenaufstellung der Sportanlagen und Einrichtungen gegeben, die Gegenstand des Konsortialvertrages über den Bau und die Finanzierung der olympiabedingten Anlagen in Kiel vom 16. April 1969 sind. Am 16. Januar 1971 hat der „Konsortialausschuß Kiel 1972“ diese Aufstellung auf den heutigen Stand fortgeschrieben. Hiernach betragen die Gesamtkosten der Sportanlagen und Einrichtungen, die Gegenstand des Konsortialvertrages sind, nunmehr 82,2 Millionen DM. Sie setzen

sich wie folgt zusammen (die Vergleichszahlen des Vorberichts sind jeweils in ( ) angegeben):

	Millio- nen DM
— Sportanlagen im Olympiazentrum Kiel-Schilksee .....	64,6 (42,2)
Davon entfallen auf	
Millionen DM	
Seglerzentrum .....	29,9 (15,4)
Einrichtungen für Organisation, Presse und Zuschauer .....	6,2 ( 4,1)
Hafenanlagen .....	8,4 ( 6,4)
Außenanlagen und innere Erschließung .....	9,2 ( 7,4)
Grunderwerb .....	4,0 ( 4,0)
Sonstige Maßnahmen ..	6,9 ( 4,9)
— Sportanlagen außerhalb des Olympiazentrums Kiel-Schilksee .....	7,6 (6,1)
Davon entfallen auf	
Erweiterung Hafen	
Strände .....	1,6 (1,5)
Erweiterung Hafen	
Laboe .....	1,0 (1,0)
Umbau und Erweiterung Olympiahafen Düsterbrook .....	2,6 (2,6)
Erweiterung Hafen	
Möltenort .....	1,0 (1,0)
Erweiterung Jugendlager Falckenstein ....	1,4 (-, -)
— Äußere Erschließung .....	3,4 (3,4)
— Allgemeinkosten .....	0,7 (0,6)
— Unvorhergesehenes .....	5,9 (2,5)
	82,2 (54,8)

#### 3.1.2 Kostenentwicklung

Im Vorbericht schloß die vorstehende Kostenaufstellung mit 54,8 Millionen DM ab. Die damaligen Ansätze beruhten auf Kostenvoranschlägen nach dem Preisstand vom März 1969, die auch dem Abschluß des Konsortialvertrages vom 16. April 1969 zugrunde lagen. Bereits im Vorbericht habe ich deshalb darauf hingewiesen, daß die Kostenaufstellung von der Planung her keine ungewöhnlichen Risiken mehr enthalte; ungewiß sei jedoch, welche Auswirkungen sich aus der allgemeinen Preisentwicklung auf dem Baumarkt ergeben würden.

Dieser Vorbehalt hat sich leider bestätigt. Von den — im Verhältnis recht hohen — Mehrkosten von

27,4 Millionen DM sind allein 18,6 Millionen DM die Folge der eingetretenen Preisentwicklung. Den Objekten nach sind es die Bauten im Olympiazentrum Kiel-Schilksee, bei denen mit 22,4 Millionen DM der Schwerpunkt der Mehrkosten liegt. Im einzelnen erklären sich die Mehrkosten wie folgt:

- (1) Allgemeine Preisentwicklung auf dem Baumarkt .. 18,6 Millionen DM

Wegen des verhältnismäßig späten Zeitpunkts der Ausschreibungen hat die allgemeine Preisentwicklung die Olympiabauten in Kiel besonders hart getroffen. Zeitdruck und absolute Termingebundenheit dieser Bauten setzten sich in hohe Kalkulations- und Risikozuschläge um. Kostensteigernd wirkten außerdem bestimmte Konstruktionselemente (Stahlbau, große Spannweiten und Höhen) des Entwurfs sowie einige seiner architektonischen Merkmale.

Mit den Auswirkungen der Preisentwicklung hat sich der „Konsortialauschuß Kiel 1972“ mehrfach und sehr eingehend befaßt. Er kam zu dem Ergebnis, daß — selbst nach Ausschöpfung aller Einsparungsmöglichkeiten — preisbedingte Mehrkosten von 18,6 Millionen DM unvermeidbar seien. Davon entfallen 16,6 Millionen DM auf die Bauten der Sportanlagen im Olympia-Zentrum und 2 Millionen DM auf den Anteil der Konsorten an der olympiabedingten Mehrbelastung der Wohnbauten des Olympischen Dorfes.

- (2) Ergänzung der Raum- und Funktionsprogramme einzelner Objekte des Konsortialvertrages ..... 4,0 Millionen DM

Im wesentlichen handelt es sich um zusätzliche Anforderungen, die sich aus der Detailplanung der Hafenanlagen des Olympia-Zentrums und aus dessen Einbindung in die Ufergestaltung ergaben.

- (3) Aufnahme der Zusatzbauten des Jugendlagers Falckenstein in den Konsortialvertrag ..... 1,4 Millionen DM

Auf dem städtischen Gelände in Kiel-Falckenstein befindet sich ein Jugenderholungszentrum, das aus 22 festen Zelthäusern besteht. Diese Anlage wird 1972 das Olympische Jugendlager aufnehmen. Hierfür müssen 8 weitere Zelthäuser und 1 Gemeinschaftshaus (Verpflegungs- und Begegnungsstätte) errichtet werden. Die Kosten betragen 1 404 000 DM. Auch die Zusatzbauten sind Daueranlagen und werden nach den Olympischen Spielen 1972 der Jugenderholung dienen.

Der Ausbau des Jugendlagers war bisher im Gesamtfinanzplan des Organisationskomitees veranschlagt. Als eine Investition von bleibendem Wert gehört er jedoch in die Objektliste zum Konsortialvertrag. Damit stellt die Erhöhung der olympiabedingten Investitionskosten, die sich hieraus ergibt, im Rahmen der Gesamtfinanzierung keine Kostenmehrung, sondern nur eine Kostenverlagerung dar.

- (4) Neuberechnung der Position „Unvorhergesehenes“ ..... 3,4 Millionen DM

Der Ansatz für „Unvorhergesehenes“ wurde so veranschlagt, daß er alle Kostenrisiken abdeckt, die bis Ende 1972 verbleiben. Dabei ist — anders als in der Kostenaufstellung des Vorberichts — auch das Risiko künftiger Preissteigerungen einbezogen.

### 3.1.3 Endbetrag

Den Gesamtkosten von 82,2 Millionen DM, die die vorstehende Kostenaufstellung (3.1.1) ausweist, entspricht ein verplantes Bauvolumen von etwa 76 Millionen DM. Für rd. 75 % der Arbeiten und Leistungen, die dieses Bauprogramm umschließt, liegen Ausschreibungsergebnisse vor; die Kosten der restlichen 25 % sind nach dem heutigen Preisstand be-

rechnet. Zum Ausgleich eines etwaigen weiteren Anstiegs der Baupreise, der sich künftig noch auswirken könnte, ist innerhalb der Position „Unvorhergesehenes“ ein Ansatz veranschlagt. Angesichts dieser Sachlage und des Planungsstandes hat der „Konsortialausschuß Kiel 1972“ die Kostenaufstellung vom 16. Januar 1971 in der Erwartung verabschiedet, daß die hierin genannten Gesamtkosten von 82,2 Millionen DM den Endbetrag darstellen.

### 3.2 Kosten außerhalb des Konsortialvertrags

In meinem Vorbericht vom 12. Februar 1970 (II, 3.2) habe ich die Gründe genannt, aus denen der Bund, das Land Schleswig-Holstein und die Stadt Kiel übereingekommen sind, außerhalb des Konsortialvertrags aber doch olympiabedingt den Wiederaufbau des Stadttheaters — 3. Bauabschnitt — einschließlich der Außenanlagen zu gleichen Teilen zu finanzieren. Die Gesamtkosten waren mit 11,8 Millionen DM angegeben. Nach dem Ergebnis der Ausschreibung sind allein für den Rohbau Mehrkosten von rd. 1 Million DM zu erwarten. Der Bund und das Land Schleswig-Holstein haben erklärt, sie würden diese preisbedingten Mehrkosten unter der Voraussetzung mittragen, daß der Gesamtbetrag von 12,8 Millionen DM die obere Grenze der Kosten bleibe, auf die sich ihre anteilige Mitfinanzierung erstrecke. Die Stadt Kiel hat dem zugestimmt. Damit sind hier die Anteile des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein auf ein Drittel der Baukosten, höchstens jedoch auf je 4,3 Millionen DM abschließend begrenzt.

Der Gesamtbetrag der olympiabedingten Investitionskosten in Kiel macht damit 95 Millionen DM aus.

## 4. Sonderfinanzierungsmittel

### 4.1 Olympia-Lotterie

Der Ansatz für den Zweckertrag der Olympia-Lotterie ist mit 250 Millionen DM unverändert. Wie in meinem Vorbericht vom 12. Februar 1970 (B II, 4.1) bereits ausgeführt, wird die Olympia-Lotterie so lange fortgespielt, bis dieser Zweckertrag aufgekommen ist. Der Zweckertrag wird auf die olympiabedingten Sportanlagen in München und in Kiel im Verhältnis 10 : 1 aufgeteilt. Demgemäß entfallen — wie bisher — auf München 227 Millionen DM und auf Kiel 23 Millionen DM.

Der seit Beginn der Olympia-Lotterie eingespielte Zweckertrag betrug am 31. Dezember 1970 122 520 078,54 DM. Hiervon hat die Olympia-Baugesellschaft rd. 111,4 Millionen DM erhalten; für den Bau der Sportstätten in Kiel standen 11,1 Millionen DM zur Verfügung.

## 4.2 Olympiamünzen

### 4.2.1 10 DM-Olympiamünze

(1) In meinem Vorbericht vom 12. Februar 1970 (II, 4.2) habe ich mitgeteilt, daß der Ansatz für den Münzgewinn der Olympiamünze des Bundes von 150 Millionen DM auf 250 Millionen DM erhöht werden konnte. Heute steht fest, daß der Münzgewinn mindestens 427 Millionen DM betragen wird. Veranschlagt ist hierbei allein der Münzgewinn der 10 DM-Olympiamünze. Seine Erhöhung um weitere 177 Millionen DM war möglich, weil

— angesichts der großen Nachfrage die Gesamtauflage dieser Münze von 40 Millionen Stück auf 60 Millionen Stück erhöht worden ist. Gemäß § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Ausprägung einer Olympiamünze vom 18. April 1969 hat die Deutsche Bundesbank einem entsprechenden Vorschlag des Bundesministers der Finanzen zugestimmt. Ihre Zustimmung steht allerdings unter dem Vorbehalt, daß keine Olympiamünze in Gold zu 100 DM und keine Olympiamünze in Silber zu 20 DM ausgeprägt wird (vgl. unten 4.2.2);

— als Folge sehr wirtschaftlicher Silberkäufe der Münzgewinn pro Münze von 6,25 DM auf 7,10 DM erhöht werden konnte.

Schon die vorgenannte Entwicklung zeigt, daß unter allen olympiabedingten Einnahmen dem Münzgewinn der Olympiamünzen des Bundes die größte Bedeutung zukommt.

(2) Der Entwurf eines Konsortialvertrages über die Finanzierung der olympiabedingten Veranstaltungskosten in München (vgl. unter IV, 1.1.1) sieht vor, daß aus dem zusätzlichen Münzgewinn ein Teilbetrag von 80 Millionen DM dem Organisationskomitee zugewiesen wird. Zur Finanzierung der olympiabedingten Investitionskosten verbleiben damit 347 Millionen DM. Ihre Aufteilung auf München und auf Kiel richtet sich nach dem gleichen Aufteilungsschlüssel, der für den Zweckertrag der Olympia-Lotterie gilt (vgl. Vorbericht vom 12. Februar 1970, II 4.2.1). Damit entfallen auf

die Finanzierung der olympiabedingten Veranstaltungskosten .....	80,0 Millionen DM
die Finanzierung der olympiabedingten Investitionskosten in München .....	315,5 Millionen DM
die Finanzierung der olympiabedingten Investitionskosten in Kiel .....	31,5 Millionen DM
Gesamtbetrag .....	427,0 Millionen DM

(3) Für die weitere Ausgabe der Münzen sind folgende Termine vorgesehen:

Motiv 1970	im Mai 1971,
Motiv 1971	im November/Dezember 1971,
Motiv 1972	im Juni 1972

**4.2.2 Entwurf eines Zweiten Gesetzes über die Ausprägung von Olympiamünzen**

Am 6. Mai 1970 haben die drei Fraktionen des Deutschen Bundestags gemeinsam den Entwurf eines Zweiten Gesetzes über die Ausprägung von Olympiamünzen — Drucksache VI/743 — eingebracht.

Der Entwurf sieht die Ausprägung von Olympiamünzen in Gold zum Nennwert von 100 DM und von Olympiamünzen in Silber zum Nennwert von 20 DM vor. In Übereinstimmung hiermit hat der Deutsche Bundestag am 4. Juni 1970 die Bundesregierung ersucht, die olympiabedingten Einnahmen durch die Ausgabe von Olympiamünzen der genannten Art zu erhöhen.

Die Deutsche Bundesbank und die Bundesregierung haben gegen den Gesetzentwurf währungsverfassungsrechtliche und währungspolitische Bedenken

erhoben. Der Entwurf ist z. Z. Gegenstand der Beratung in den zuständigen Ausschüssen des Deutschen Bundestages.

**4.3 Förderung der Zentralen Hochschulsportanlage**

In meinem Vorbericht vom 12. Februar 1970 (II, 4.3) habe ich mitgeteilt, daß die Zentrale Hochschulsportanlage auf dem Oberwiesenfeld — wie dies bei anderen Hochschulsportanlagen auch geschieht — aus den Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft für den Ausbau der Hochschulen gefördert wird. Die Höhe der Zuwendung ist mit 28 Millionen DM unverändert; eine Anpassung des zuwendungsfähigen Gesamtbetrages an die allgemeine Preisentwicklung auf dem Baumarkt wird jedoch zu prüfen sein.

### III. Trägerschaft und Folgekosten der Sportanlagen in München (olympiabedingte Folgekosten)

In meinem Vorbericht vom 12. Februar 1970 (III) habe ich ausgeführt, daß sich die Frage der Trägerschaft und Folgekosten nur für München und dort wiederum nur noch für die Sportanlagen stellt. Auch für einige der Sportanlagen ist diese Frage in der Sache geklärt. Für die Sportanlagen im Südteil des Oberwiesenfeldes und für einen Teil der Sportanlagen außerhalb des Oberwiesenfeldes steht eine abschließende Regelung dagegen noch aus.

#### 1. Sportanlagen im Südteil des Oberwiesenfeldes

Die Sportanlagen im Südteil des Oberwiesenfeldes — Stadion, Sporthalle, Schwimmhalle und Radrennbahn einschließlich der Außenanlagen und Freiflächen — stellen architektonisch und funktionell eine Einheit dar. Auch die Regelung der Trägerschaft hat hiervon auszugehen. Über die Gründe, die am 17. Dezember 1969 in einem Spitzengespräch des Bundes, des Freistaats Bayern und der Landeshauptstadt München zu einer Grundsatzvereinbarung führten, und über die Grundsätze, die nach dieser Vereinbarung für die Übernahme der Trägerschaft und für die Aufteilung der Folgekosten gelten sollen, habe ich in meinem Vorbericht (III, 1.3) ausführlich berichtet. Der Deutsche Bundestag hat am 4. Juni 1970 die Bundesregierung ersucht,

- die Verhandlungen über Trägerschaft und Folgekosten auf der Grundlage der Verhandlungen vom 17. Dezember 1969 fortzusetzen und alsbald einer Lösung zuzuführen;
- in den Verhandlungen darauf zu dringen, daß sich auch der Freistaat Bayern an den Folgekosten für die olympiabedingten Sportanlagen beteiligt.

Über die Ausführung der Grundsatzvereinbarung vom 17. Dezember 1969 haben die Konsorten im Verlauf des Jahres 1970 langwierige und schwierige Verhandlungen geführt. Ziel dieser Verhandlungen, die im September 1970 zunächst abgeschlossen wurden, war es, Einvernehmen über die Annahmen und Grundlagen zu erzielen, von denen die Vergleichsrechnung „Folgekosten der Olympia-Anlagen“ zu „Folgekosten von Sportanlagen des örtlichen Bedarfs“ auszugehen hat. Auf der Grundlage des Verhandlungsergebnisses der Konsorten hat die Olympia-Baugesellschaft im Oktober 1970 ein Fachgutachten in Auftrag gegeben. Das Gutachten soll ermitteln, berechnen und gegenüberstellen

- die Folgekosten, die die Sportanlagen im Südteil des Oberwiesenfeldes einschließlich der Außenanlagen und Freiflächen nach den Olympischen

Spiele 1972 auf Dauer verursachen werden. Zu diesen Folgekosten zählen die Kosten des Bauunterhalts und des Betriebes abzüglich der Einnahmen. Als Grundlage für die Berechnung des Bauunterhalts ist von den Investitionskosten auszugehen, die im Gesamtkosten- und Finanzierungsplan der Olympia-Baugesellschaft ausgewiesen sind;

- die Folgekosten, die entstanden wären, wenn die Sportanlagen nach Art, Ausmaß, Ausstattung und architektonischer Gestaltung nur für den örtlichen Bedarf gebaut worden wären. Sportanlagen des örtlichen Bedarfs im Sinne dieser Vergleichsrechnung sind Sportanlagen, die eine deutsche Großstadt von der Art, der Entwicklung und der Leistungskraft der Landeshauptstadt München nach heutigen Maßstäben erstellt. Die in München bereits vorhandenen Anlagen und Einrichtungen sind zu berücksichtigen.

Daß die Ausarbeitung eines solchen Gutachtens auf große Schwierigkeiten stößt und daß sie zeitraubende Untersuchungen erfordert, liegt auf der Hand. Auf der einen Seite handelt es sich um eine Vorkalkulation in die Zukunft, auf der anderen Seite geht es um eine Berechnungsart, die sich allein auf hypothetische Annahmen und auf Fiktionen stützen kann. Angesichts dieser Sachlage haben die Prüfungsgesellschaften, die das Fachgutachten erstellen, bei der Annahme des Auftrages sogleich erklärt, die Bearbeitungszeit werde Monate betragen. Damit ließ sich der Terminplan der Konsortialverhandlungen nicht weiter einhalten. Bei der finanziellen Größenordnung, die zur Entscheidung steht, und bei der Verlässlichkeit der Aussage, die dementsprechend von den Gutachtern erwartet wird, muß dies in Kauf genommen werden; Zeitgewinn auf Kosten der Genauigkeit würde sich hier nicht auszahlen. Mit der Vorlage des Gutachtens ist nunmehr im Mai 1971 zu rechnen.

#### 2. Sportanlagen außerhalb des Oberwiesenfeldes

In meinem Vorbericht vom 12. Februar 1970 (III, 1.4.2) habe ich mitgeteilt, daß Anfang 1970 auch für die Sportanlagen außerhalb des Oberwiesenfeldes Verhandlungen über Trägerschaft und Folgekosten begonnen haben. Diese Verhandlungen wurden inzwischen fortgeführt; eine abschließende Gesamtregelung haben sie jedoch noch nicht erbracht.

Ausgangspunkt für eine solche Regelung ist auch hier Artikel 9 Abs. 1 des Konsortialvertrages über den Bau und die Finanzierung der olympiabeding-

ten Anlagen in München vom 10. Juli 1967. Hiernach müssen die Olympia-Sportanlagen grundsätzlich auch nach den Olympischen Spielen 1972 für Zwecke des Sports verwendet werden; sie sind geeigneten Trägern ohne Werterstattung, aber mit entsprechender Zweckbindung zu übereignen. Auf der Grundlage dieser Konzeption zeichnen sich die folgenden Regelungen ab:

#### *Ruder- und Kanustrecke Feldmoching*

Die Anlage wird nach den Olympischen Spielen 1972 als Leistungszentrum, zur Ausbildung von Sportlehrern (Bayerische Sportakademie) und dem Breitensport (insbesondere Schülern und Studenten) dienen. Um eine Regelung für die Trägerschaft und die Aufteilung der Folgekosten zu finden, die diesen Nutzungsarten entspricht, haben auf Einladung der Olympia-Baugesellschaft Vertreter der Gebietskörperschaften, der beteiligten Sportfachverbände und des „Vereins zur Sicherstellung überörtlicher Erholungsgebiete in den Landkreisen um München e. V.“ mehrfach verhandelt. Der Stand der Verhandlungen läßt noch nicht erkennen, wie unter mehreren denkbaren Möglichkeiten die endgültige Lösung aussehen wird.

#### *Kanuslalomstrecke Augsburg*

Die Anlage soll nach den Olympischen Spielen 1972 u. a. als Leistungszentrum für Kanuslalom und Wildwasser dienen. Die Trägerschaft verbleibt bei der Stadt Augsburg.

#### *Schießanlage Hochbrück*

Für die Nutzung der Anlage nach den Olympischen Spielen 1972 haben der Bayerische Sportschützenbund und der Landesjagdverband Bayern reges Interesse bekundet. Beide Verbände haben sich bereit erklärt, die Anlage zu übernehmen, zu betreiben und zu unterhalten. Ihre Verhandlungen mit der Olympia-Baugesellschaft sind noch nicht abgeschlossen.

#### *Reitanlage Riem*

Die Anlage wird auch nach den Olympischen Spielen 1972 Zwecken des Reitsports dienen. Dabei teilt sich die Nutzung zwischen Einrichtungen des Freistaats Bayern und der Landeshauptstadt München auf. Die Übernahme von Trägerschaft und Folgekosten wird entsprechend geregelt.

#### *Basketballhalle an der Siegenburger Straße*

Die Halle wird nach den Olympischen Spielen 1972 als städtische Sporthalle dienen. Trägerschaft und Folgekosten übernimmt — wie bereits im Vorbericht (III, 1.4.2) ausgeführt — die Landeshauptstadt München.

#### *Ringerhalle auf dem Messegelände*

Die Halle, deren Kosten nur zu einem Teil die Olympia-Baugesellschaft trägt, wird nach den Olympischen Spielen 1972 als Messehalle dienen; sie ist entsprechend konzipiert und geplant. Trägerschaft und Folgekosten sind damit Sache der Münchner Messegesellschaft.

## IV. Kosten der Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Olympischen Spiele 1972 (olympiabedingte Veranstaltungskosten)

### 1. Konsortialvereinbarungen (Endfinanzierung und Vorfinanzierung)

#### 1.1 Konsortialvertrag über die Finanzierung der olympiabedingten Veranstaltungskosten in München

In meinem Vorbericht vom 12. Februar 1970 (IV, 1.2) habe ich mitgeteilt, daß der Vorstand des Organisationskomitees für die Spiele der XX. Olympiade München 1972 am 23. Januar 1970 die Gebietskörperschaften gebeten hat, „verbindlich zu erklären, daß sie bis zur Höhe des errechneten Fehlbetrages für die Verpflichtungen des Vereins aufkommen werden, welche im Rahmen der Schlußabrechnung aus eigenen Mitteln nicht gedeckt werden können“, und daß der Bund, der Freistaat Bayern und die Landeshauptstadt München am 30. Januar 1970 hierüber Verhandlungen aufgenommen haben. Der Deutsche Bundestag hat am 4. Juni 1970 die Bundesregierung ersucht, diese Verhandlungen fortzuführen und alsbald abzuschließen. Die Konsortialverhandlungen sind im Herbst 1970 zum Abschluß gelangt. Der Bund, der Freistaat Bayern und die Landeshauptstadt München haben — vorbehaltlich der Zustimmung der parlamentarischen Körperschaften — über den „Entwurf eines Konsortialvertrags über die Finanzierung der olympiabedingten Veranstaltungskosten in München“ Einvernehmen erzielt. Auch dieser Entwurf ist Teil des Vertragswerks über die Gesamtfinanzierung der Olympischen Spiele 1972, das die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag als Ganzes vorlegen wird (vgl. oben I, 1.2).

Ein Vertrag über die Finanzierung der olympiabedingten Veranstaltungskosten muß sowohl deren Endfinanzierung als auch deren Vorfinanzierung regeln. Der Entwurf des Konsortialvertrags verfährt entsprechend.

##### 1.1.1 Endfinanzierung

In Übereinstimmung mit § 3 der Satzung des Organisationskomitees geht der Entwurf von dem Grundsatz aus, daß das Komitee seine Ausgaben, soweit möglich, aus eigenen Einnahmen deckt. Nur für den Fall, daß die eigenen Einnahmen zur Deckung der Ausgaben nicht ausreichen, kommt ein Ausgleich des Fehlbetrags aus Mitteln der Konsorten in Betracht. Die Grundsätze, nach denen dies geschehen soll, sind unterschiedlich, je nachdem, ob es sich um einen Fehlbetrag im Stammhaushalt oder im Bauhaushalt handelt.

Um die Ausgaben des Stammhaushalts zu decken, zieht das Organisationskomitee zunächst alle eigenen Einnahmen heran. Verbleibt dennoch ein Fehlbetrag, so wird dieser aus einem zusätzlichen Münzgewinn der Olympiamünzen des Bundes gedeckt, den der Bund dem Organisationskomitee zuweist. Die Zuweisung ist auf einen Höchstbetrag von 80 Millionen DM begrenzt. Als „zusätzlich“ gilt dabei der Münzgewinn, der über die in meinem Vorbericht vom 12. Februar 1970 (II, 4. 2) genannten 250 Millionen DM hinausgeht. Diese Regelung bedeutet:

- Für den Stammhaushalt sieht der Vertragsentwurf eine Deckung nur insoweit vor, als der Fehlbetrag 80 Millionen DM nicht übersteigt.
- Für den Stammhaushalt ist das primäre Deckungsmittel ein zusätzlicher Münzgewinn der Olympiamünzen des Bundes. Nur für den Fall, daß ein solcher zusätzlicher Münzgewinn nicht oder nicht in Höhe der Deckungssumme anfällt, treten die Gebietskörperschaften mit allgemeinen Haushaltsmitteln ein. In diesem Falle würden — bis zur Höchstsumme von 80 Millionen DM — der Bund 50 %, der Freistaat Bayern 33,3 % und die Landeshauptstadt München 16,7 % des fehlenden Münzgewinns übernehmen. Da nach dem heutigen Stand mit einem Münzgewinn von 427 Millionen DM (vgl. oben II, 4.2) zu rechnen ist, dürften allerdings diese „Ausfallklausel“ und der hierfür vorgesehene Aufteilungsschlüssel mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit nicht zur Anwendung kommen.

Um einen Fehlbetrag im Bauhaushalt zu decken, folgt der Vertragsentwurf den Grundsätzen, die für die Finanzierung der olympiabedingten Investitionskosten gelten. In der Sache entspricht er damit dem Ersuchen des Deutschen Bundestages vom 4. Juni 1970, mit dem der Bundesregierung aufgegeben wurde, in den Verhandlungen über die Finanzierung der olympiabedingten Veranstaltungskosten anzustreben, „daß die Kosten für provisorische Baumaßnahmen aus dem Haushalt des Organisationskomitees ausgegliedert und in den Gesamtkosten- und Finanzierungsplan der Olympia-Baugesellschaft eingestellt werden“. Aus Gründen des Sachzusammenhangs ist der Bauhaushalt zwar Bestandteil des Gesamthaushalts des Organisationskomitees geblieben; die Kosten der provisorischen Baumaßnahmen werden jedoch wie Ausgaben der Olympia-Baugesellschaft behandelt.

Diese Regelung bedeutet:

- Für den Bauhaushalt sieht der Vertragsentwurf — entsprechend den Grundsätzen für die

Finanzierung der olympiabedingten Investitionskosten — keine ausdrückliche Begrenzung der Deckungssumme vor. Die Begrenzung der Ausgaben liegt hier darin, daß die einzelnen Bauvorhaben besonderer Projektgenehmigungen bedürfen, deren Erteilung in wichtigen Fällen dem Vorstand des Organisationskomitees vorbehalten ist.

- Für einen Fehlbetrag im Bauhaushalt kommen die Konsorten mit allgemeinen Haushaltsmitteln auf, soweit die eigenen Einnahmen des Organisationskomitees und ein zugewiesener Münzgewinn — nach Abgleich des Stammhaushalts — nicht auch hier zur Deckung ausreichen. Unter den Konsorten gilt dabei derselbe Aufteilungsschlüssel, der im Geschäftsbereich der Olympia-Baugesellschaft und für die Finanzierung der olympiabedingten Investitionskosten generell Anwendung findet (Bund 50 %, Freistaat Bayern und Landeshauptstadt München je 25 %).

### 1.1.2 Vorfinanzierung

Gemäß der bisherigen Übung behält der Vertragsentwurf den Grundsatz bei, daß der Bund, der Freistaat Bayern und die Landeshauptstadt München zu gleichen Teilen die Ausgaben des Organisationskomitees vorfinanzieren, solange und soweit das Komitee seine Ausgaben nicht aus eigenen Einnahmen finanzieren kann. Für die Vorfinanzierung bleibt damit die Drittelparität auch künftig erhalten; die Vorfinanzierung endet jedoch spätestens am 31. März 1973.

## 1.2 Konsortialvertrag über die Finanzierung der olympiabedingten Veranstaltungskosten in Kiel

Der Entwurf des Konsortialvertrags über die Finanzierung der olympiabedingten Veranstaltungskosten in München geht davon aus, daß aus ihm keine Verpflichtungen erwachsen, soweit es sich um die Endfinanzierung von Fehlbeträgen oder um die Vorfinanzierung von Ausgaben handelt, „die durch Kosten der Olympischen Segelwettbewerbe 1972 in Kiel verursacht sind“. Für diesen Bereich bedarf es daher einer ergänzenden Deckungszusage der hier „zuständigen“ Gebietskörperschaften Bund, Land Schleswig-Holstein und Stadt Kiel. Ein entsprechender Konsortialvertrag befindet sich in Vorbereitung. Er wird darauf abgestellt sein, die Regelung für die Finanzierung der olympiabedingten Veranstaltungskosten in München auf die „Kosten der Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Olympischen Segelwettbewerbe 1972 in Kiel“ entsprechend zu übertragen.

### 1.3 Belastung der Konsorten

Der Bitte des Vorstands des Organisationskomitees vom 23. Januar 1970, für einen Fehlbetrag im Ge-

samthaushalt eine Deckungszusage der Gebietskörperschaften zu erhalten, werden die genannten Konsortialverträge voll gerecht. Der Vorstand hat daher am 8./9. Januar 1971 den Entwurf des Konsortialvertrags über die Finanzierung der olympiabedingten Veranstaltungskosten in München begrüßt und gebeten, für den Bereich Kiel baldmöglichst eine entsprechende Regelung herbeizuführen.

Auf der Grundlage der Fortschreibung 1971 des Gesamtfinanzplans, die in den folgenden Ausführungen (IV, 2) eingehend erläutert ist, und in der Annahme, daß das Organisationskomitee aus dem Münzgewinn der Olympiamünzen des Bundes eine Zuweisung von 80 Millionen DM erhält (vgl. oben 1.1.2), ergeben sich aus den genannten Konsortialverträgen für die Haushalte der Konsorten folgende Auswirkungen:

Für den Bund beträgt die Zuwendung, die er im Rahmen der Endfinanzierung der Veranstaltungskosten aus allgemeinen Haushaltsmitteln aufzubringen hat, 13,5 Millionen DM. Diese Mittel sind im geltenden Finanzplan vorgemerkt; ihre Veranschlagung als Darlehen muß allerdings in einen Ansatz für nicht rückzahlbare Zuwendungen umgewandelt werden.

Für den Freistaat Bayern und für die Landeshauptstadt München betragen die entsprechenden Zuwendungen weniger als (je) 6,7 Millionen DM. Ihre Anteile mindern sich nämlich um die Beträge, mit denen sich das Land Schleswig-Holstein und die Stadt Kiel an der Endfinanzierung der Veranstaltungskosten beteiligen. Die Höhe dieser Beteiligungen steht zur Zeit noch nicht fest.

## 2. Gesamtfinanzierungsplan 71

### 2.1 Fehlbetrag

#### 2.1.1 Fehlbetrag im Gesamthaushalt

In meinem Vorbericht vom 12. Februar 1970 (IV, 1) habe ich über Grundzüge und Einzelheiten des Gesamtfinanzplans 70 berichtet. Am 8./9. Januar 1971 hat der Vorstand des Organisationskomitees die Fortschreibung 1971 dieses Gesamtfinanzplans (Gesamtfinanzplan 71) verabschiedet; er sprach dabei die Erwartung aus, daß der Fehlbetrag im Gesamthaushalt durch Erhöhung der Einnahmen oder durch Kürzung der Ausgaben um weitere 6 Millionen DM verringert werden sollte. Dem Beschluß des Vorstands gingen eingehende Verhandlungen der Gebietskörperschaften mit dem Organisationskomitee voraus.

Auch der Gesamtfinanzplan 71 umfaßt den Gesamtzeitraum von 1966 bis 1972. Im Vergleich zum Gesamtfinanzplan 70 schließt er im Fehlbetrag jedoch erheblich günstiger ab. Eine Gegenüberstellung der Schlußsummen zeigt folgendes Bild:

Millionen DM	Gesamtfinanzplan 70	Gesamtfinanzplan 71
Gesamtausgaben . . . .	365,0	456,1
Gesamteinnahmen . . . .	222,9	349,2
Fehlbetrag . . . . .	142,1	106,9

Der Fehlbetrag im Gesamthaushalt hat sich somit um 35,2 Millionen DM verringert. Allerdings beruht diese Minderung zum Teil auch darauf, daß infolge der Umplanung provisorischer Zeitbauten in Dauerinvestitionen Ausgaben aus dem Gesamtfinanzplan des Organisationskomitees in den Gesamtkosten- und Finanzierungsplan der Olympia-Baugesellschaft verlagert worden sind.

Die Endzahlen des Gesamtfinanzplans 70 enthielten sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite pauschale Ausgleichsbeträge, die dazu dienen sollten, die Risiken sichtbar zu machen, die nach dem damaligen Stand der Planung erkennbar waren. Inzwischen sind die Planungen so weit fortgeschritten, daß im Gesamtfinanzplan 71 auf einen Risikoausgleich durch allgemeine Zu- und Abschläge verzichtet werden konnte.

### 2.1.2 Fehlbetrag im Stammhaushalt und im Bauhaushalt

In meinem Vorbericht vom 12. Februar 1970 (IV, 2.2.1) habe ich die Gründe und die Grundsätze genannt, aus denen und nach denen der Gesamthaushalt des Organisationskomitees in einen Stammhaushalt und in einen Bauhaushalt aufgeteilt wurde. Dasselbe Aufteilung liegt auch dem Gesamtfinanzplan 71 zugrunde. Nach Stammhaushalt und Bauhaushalt getrennt stellt sich der Fehlbetrag wie folgt dar:

	Millionen DM	
	Gesamtfinanzplan 70	Gesamtfinanzplan 71
Fehlbetrag Stammhaushalt . . . .	77,9	29,4
Fehlbetrag Bauhaushalt . . . . .	64,2	77,5
Fehlbetrag Gesamthaushalt . . .	142,1	106,9

### 2.1.3 Deckung des Fehlbetrags

Nach den Entwürfen der Konsortialverträge über die Finanzierung der olympiabedingten Veranstaltungskosten (vgl. oben IV, 1) ergibt sich für den Fehlbetrag die folgende Deckung:

(1) Aus dem zusätzlichen Münzgewinn der Olympiamünzen des Bundes wird dem Organisationskomitee ein Teilbetrag von 80 Millionen DM zugewiesen. Mit diesen 80 Millionen DM werden gedeckt:

- der Fehlbetrag im Stammhaushalt (29,4 Millionen DM) ganz;
- der Fehlbetrag im Bauhaushalt (77,5 Millionen DM) in Höhe von 50,6 Millionen DM.

(2) Für den nach (1) noch ungedeckten Teil des Fehlbetrags im Bauhaushalt von 26,9 Millionen DM kommen die beteiligten Gebietskörperschaften nach dem Aufteilungsschlüssel auf, der für die Finanzierung der olympiabedingten Investitionskosten gilt (vgl. oben II, 1.).

Damit übernehmen

Bund . . . . .	13,5 Millionen DM
Freistaat Bayern/	
Land Schleswig-Holstein . . .	6,7 Millionen DM
Landeshauptstadt München/	
Stadt Kiel . . . . .	6,7 Millionen DM

## 2.2 Ausgaben

### 2.2.1 Gesamtausgaben

Die Gesamtausgaben des Organisationskomitees sind mit 456,1 Millionen DM veranschlagt. Im Vergleich zu den Gesamtausgaben des Gesamtfinanzplans 70 (365,0 Millionen DM) haben sie sich um 91,1 Millionen DM erhöht.

Eine Aufgliederung nach Stammhaushalt und Bauhaushalt ergibt:

	Millionen DM		
	Stammhaushalt	Bauhaushalt	Insgesamt
Gesamtfinanzplan 70 .	300,8	64,2	365,0
Gesamtfinanzplan 71 .	378,6	77,5	456,1
Mehr . . . . .	77,8	13,3	91,1

Die Mehrausgaben des Stammhaushalts und des Bauhaushalts liegen fast ausschließlich in den Funktionsbereichen „Sport“, „Besucher und Gäste“ sowie „Olympische Segelwettbewerbe Kiel“. Die Ausgaben für „Kultur“ und „Öffentlichkeitsarbeit“ haben sich nur geringfügig erhöht. Die Funktionsbereiche „Sport“, „Besucher und Gäste“ sowie „Olympische Segelwettbewerbe“ gehören zu den „Kernbereichen“ der Ausrichtung Olympischer Spiele. Durch die Anforderungen der allgemeinen Organisation, des Sports, der Presse und der Technik sind sie sowohl dem Grunde als auch der Höhe der Aufwendungen nach weitgehend vorgegeben. Hier kann es sich deshalb nur darum handeln, für die Ausführung

dieser Anforderungen die jeweils wirtschaftlichste Lösung zu finden. Dies dürfte im wesentlichen gelungen sein. Die Ausgaben für die „Kernbereiche“ machen nunmehr rd. 91 % der Gesamtausgaben aus. Bei den Ausgaben des Bauhaushalts haben das Organisationskomitee und die Gebietskörperschaften alles daran gesetzt, daß anstelle provisorischer Zeitbauten Daueranlagen von bleibendem Wert entstehen oder daß — wo dies unmöglich ist — der Aufwand gekürzt wurde. Dennoch waren Mehrkosten in Höhe von 13,3 Millionen DM unvermeidbar. Sie beruhen nicht auf neuen Anforderungen oder neuen Projekten, sondern sind dadurch bedingt, daß für einen großen Teil der bereits beschlossenen Projekte detaillierte Raum- und Funktionsprogramme erst im Verlauf des Jahres 1970 festgelegt wurden und daß erst auf dieser Grundlage Kostenvorschläge erstellt werden konnten.

### 2.2.2 Ausgaben im einzelnen

Die folgenden Ausgaben entsprechen den Ansätzen des Gesamthaushalts (Stammhaushalt und Bauhaushalt); die Vergleichszahlen des Gesamtfinanzplans 70 enthalten den seinerzeit noch veranschlagten Risikozuschlag von 10 %.

#### Sport

##### Gesamtfinanzplan 70

232,2 Millionen DM = 63,6 % der Gesamtausgaben

##### Gesamtfinanzplan 71

278,7 Millionen DM = 61,1 % der Gesamtausgaben

Mehr 46,5 Millionen DM = 51,0 % des Gesamtbetrags der Mehrkosten

Der Anstieg der Ausgaben beruht im wesentlichen auf folgenden Gründen:

Die Kosten für die im Bereich der Wettkampf- und Trainingsstätten notwendigen provisorischen Bauten sind erneut gestiegen. Dies gilt vor allem für das Reitzentrum in München-Riem, für die Dressuranlage im Nymphenburger Schloßpark sowie für die Eissporthalle auf dem Oberwiesenfeld, in der das Olympische Boxturnier ausgetragen wird. Hier konnten die Kosten erst im Verlauf des Jahres 1970 berechnet werden, nachdem detaillierte Raum- und Funktionsprogramme erstellt worden waren. Im übrigen machte sich — wie auch bei den Bauanpassungsmaßnahmen in den Funktionsbereichen „Besucher und Gäste“ und „Olympische Segelwettbewerbe“ — die allgemeine Preisentwicklung auf dem Baumarkt bemerkbar.

Der Fortschritt der Detailplanung führte zu einer Erhöhung der Ansätze für Einrichtung und Betrieb der Sportstätten, des Olympischen Dorfes sowie des Pressezentrum einschließlich der jeweiligen Verpflegungszentren. Die Kosten für Unterbringung und Verpflegung der Athleten, des Wettkampfpersonals, der Hilfskräfte und der Berichterstatter wurden dem heutigen Preisstand angepaßt.

Darüber hinaus ist hier wie bei den anderen Funktionsbereichen der Anteil an den allgemeinen Organisationskosten gestiegen. Dies beruht wesentlich auf den zwangsläufig ansteigenden Personalausgaben des Generalsekretariats.

Im Vorbericht vom 12. Februar 1970 (IV, 2.3.6) war der „Anteil des IOC an den Einnahmen aus der Vergabe der Fernsehrechte“ als eigener Funktionsbereich ausgewiesen. Aus Gründen des Sachzusammenhangs ist er nunmehr — der Höhe nach unverändert — in den Funktionsbereich „Sport“ aufgenommen worden. Die Vergleichszahl des Gesamtfinanzplans 70 wurde entsprechend berichtigt.

Veranschlagt sind für

Olympisches Dorf und Jugendlager ..... 74,3 Millionen DM

Hierin sind 19,8 Millionen DM für provisorische Zusatz- und Einbauten enthalten.

Vorbereitung, Einrichtung und Betrieb der Sportstätten ..... 71,3 Millionen DM

Hierin sind 34,4 Millionen DM für provisorische Baumaßnahmen enthalten.

Durchführung der Wettkämpfe einschließlich des Olympischen Zeremoniells und der Testveranstaltungen ..... 7,3 Millionen DM

Berichterstattung einschließlich Pressehotel und Pressezentrum 26,1 Millionen DM

Technische Einrichtungen ..... 42,3 Millionen DM

Hierin sind 1,9 Millionen DM für provisorische Baumaßnahmen enthalten.

Anteil des IOC an den Einnahmen aus der Vergabe der Fernsehrechte ..... 19,1 Millionen DM

Anteil an den Gemeinkosten ... 38,3 Millionen DM

#### Kultur

##### Gesamtfinanzplan 70

21,8 Millionen DM = 6,0 % der Gesamtausgaben

##### Gesamtfinanzplan 71

22,0 Millionen DM = 4,8 % der Gesamtausgaben

Mehr 0,2 Millionen DM = 0,2 % des Gesamtbetrages der Mehrkosten

Die Ausgaben für das Kunst- und Wissenschaftsprogramm sind so gut wie unverändert. Ihr Anteil an den Gesamtausgaben ist jedoch gesunken. Innerhalb des Funktionsbereiches sind geringe Verschiebungen eingetreten.

Veranschlagt sind für

Ausstellungen ..... 5,0 Millionen DM

Veranstaltungen der darstellenden Kunst ..... 6,7 Millionen DM

Literatur .....	0,4 Millionen DM
Filmprojekte .....	0,5 Millionen DM
Wissenschaftlicher Kongreß ....	1,7 Millionen DM
Technische Einrichtungen .....	0,5 Millionen DM
Anteil an den Gemeinkosten ....	7,2 Millionen DM

*Öffentlichkeitsarbeit*

Gesamtfinanzplan 70  
17,6 Millionen DM = 4,8 % der Gesamtausgaben

Gesamtfinanzplan 71  
19,8 Millionen DM = 4,3 % der Gesamtausgaben

Mehr 2,2 Millionen DM = 2,4 % des Gesamtbetrages der Mehrkosten

Der Ansatz wurde geringfügig erhöht, um die Gesamtkonzeption der Pressearbeit und der Werbemaßnahmen einhalten zu können. Der Anteil an den Gesamtausgaben ist gleichwohl gesunken.

## Veranschlagt sind für

Werbung .....	9,6 Millionen DM
Pressearbeit .....	3,4 Millionen DM
Technische Einrichtungen .....	0,3 Millionen DM
Anteil an den Gemeinkosten ....	6,5 Millionen DM

*Besucher und Gäste*

Gesamtfinanzplan 70  
82,0 Millionen DM = 22,5 % der Gesamtausgaben

Gesamtfinanzplan 71  
115,2 Millionen DM = 25,2 % der Gesamtausgaben

Mehr 33,2 Millionen DM = 36,5 % des Gesamtbetrages der Mehrkosten

Die Mehrausgaben beruhen vor allem darauf, daß erst im Verlauf des Jahres 1970 insgesamt und im einzelnen erkennbar wurde, wie groß der Bedarf an Kurzzeitpersonal ist, den die Betreuungsdienste aller Art (z. B. Hostessendienst, Sanitätsdienst, Informationsdienst, Kontroll- und Wachdienst, Reinigungsdienst) haben (20 000 bis 25 000 Personen). Dem Gesamtfinanzplan 70 lag hier nur eine pauschale Grobschätzung zu Grunde. Die Ansätze für das Kurzzeitpersonal enthalten die Kosten für Entgelt, Unterbringung, Verpflegung und Schulung.

Weitere Mehrkosten haben sich aus den Planungen für die gastronomische Versorgung der Besucher auf dem Oberwiesefeld ergeben.

## Veranschlagt sind für

Betreuungsdienste  
und Versorgungssystem  
Oberwiesefeld ..... 60,9 Millionen DM

Hierin sind 13,7 Millionen DM für provisorische Baumaßnahmen enthalten.

Maßnahmen  
der Verkehrsführung ..... 16,9 Millionen DM

Hierin sind 4,9 Millionen DM für provisorische Baumaßnahmen enthalten.

Erfassung und Vermittlung  
von Unterkünften ..... 8,0 Millionen DM

Protokoll ..... 5,0 Millionen DM

Technik ..... 3,0 Millionen DM

Anteil an den Gemeinkosten ... 21,4 Millionen DM

*Olympische Segelwettbewerbe in Kiel*

Gesamtfinanzplan 70  
11,4 Millionen DM = 3,1 % der Gesamtausgaben

Gesamtfinanzplan 71  
20,4 Millionen DM = 4,5 % der Gesamtausgaben

Mehr 9,0 Millionen DM = 9,9 % des Gesamtbetrages der Mehrkosten

Die Mehrausgaben beruhen vor allem auf einem Anstieg der Kosten für die Vorbereitung und den Betrieb des Olympischen Dorfs. Außerdem sind die Organisationskosten für die Durchführung der Segelwettbewerbe gestiegen. Dies gilt insbesondere für die Kosten der Unterbringung und Verpflegung der Sportler, Betreuer, Kampfrichter und Berichterstatter sowie für die Kosten des Kurzzeitpersonals.

## Veranschlagt sind für

Durchführung der Segelregatten,  
Unterkunft, Verpflegung und  
Betreuung der Sportler sowie  
der Berichterstatter, Pressezen-  
trum ..... 13,3 Millionen DM

Hierin sind 2,8 Millionen DM für provisorische Baumaßnahmen enthalten.

Kulturprogramm ..... 2,0 Millionen DM

Werbemaßnahmen ..... 0,6 Millionen DM

Technische Einrichtungen ..... 0,4 Millionen DM

Anteil an den Gemeinkosten .. 4,1 Millionen DM

## 2.3 Einnahmen

### 2.3.1 Gesamteinnahmen

Die Gesamteinnahmen des Organisationskomitees sind mit 349,2 Millionen DM veranschlagt. Im Vergleich zu den Gesamteinnahmen des Gesamtfinanzplans 70 (222,9 Millionen DM) haben sie sich um 126,3 Millionen DM erhöht.

Von den Mehreinnahmen entfallen allein 110 Millionen DM auf den Zweckertrag der Ziehungslotterie „Die Glücksspirale“. Im Gesamtfinanzplan 70 war dieser Zweckertrag für alle 3 Ausspielungen — 1970, 1971 und 1972 — mit insgesamt 60 Millionen DM veranschlagt. Bereits die Ausspielung 1970 erbrachte jedoch einen Zweckertrag von 66,3 Millionen DM. Dieses Ergebnis läßt die Erwartung zu, daß der Zweckertrag insgesamt 170 Millionen DM betragen wird. Eine solche Erwartung ist nicht unrealistisch; sie dürfte aber die obere Grenze des Erreichbaren darstellen. Ohne den Einnahmewachstum aus der „Glücksspirale“ wäre der Fehlbetrag des Stammhaushalts des Organisationskomitees über die Deckungszusage der Gebietskörperschaften weit hinausgegangen. Im System der Gesamtfinanzierung der Olympischen Spiele 1972 kommt dem Zweckertrag der „Glücksspirale“ daher existentielle Bedeutung zu.

### 2.3.2 Einnahmen im einzelnen

Zweckertrag der Fernsehlotterie „Die Glücksspirale“

Gesamtfinanzplan 70

60 Millionen DM = 28,6 % der Einnahmen

Gesamtfinanzplan 71

170 Millionen DM = 50,1 % der Einnahmen

---

Mehr 110 Millionen DM

Auf die vorstehenden Ausführungen (2.3.1) wird verwiesen.

*Vergabe der Fernsehrechte und Kostenersatz für technische Leistungen im Zusammenhang mit den Fernsehübertragungen*

Gesamtfinanzplan 70

67 Millionen DM = 32,0 % der Einnahmen

Gesamtfinanzplan 71

67 Millionen DM = 19,8 % der Einnahmen

---

Mehr / Weniger —

#### (1) Vergabe der Fernsehrechte

Die Einnahmen, die aus der Vergabe der Fernsehrechte erwartet werden, betragen unverändert 45 Millionen DM.

In meinem Vorbericht vom 12. Februar 1970 (IV, 2.4.1) habe ich über den Vertrag berichtet, den das Organisationskomitee mit der amerikanischen Fernsehgesellschaft American Broadcasting Corporation (ABC) abgeschlossen hat. Vorstand und Internatio-

nales Olympisches Comitee (IOC) haben diesen Vertrag inzwischen ratifiziert.

Die schwierigen und langwierigen Verhandlungen des Organisationskomitees und des IOC mit der Eurovision dauern an. Von ihrem Ergebnis hängt auch der Fortgang der Verhandlungen mit anderen Fernsehanstalten ab. Die Verhandlungen mit den Fernsehanstalten aus Kanada, Australien, Lateinamerika und Asien stehen weitgehend vor dem Abschluß. Gut bewährt hat sich die enge Zusammenarbeit, die zwischen dem Organisationskomitee und der Gesellschaft für Deutsche Fernseh-Transkription (Transtel) besteht.

#### (2) Kostenersatz für technische Leistungen im Zusammenhang mit den Fernsehübertragungen

In dem Gesamtansatz von 67 Millionen DM sind 22 Millionen DM Kostenersatz für technische Leistungen enthalten. Auch dieser Ansatz ist der Höhe nach unverändert. In meinem Vorbericht vom 12. Februar 1970 (IV, 2.4.2) war er gesondert ausgewiesen; wegen des Sachzusammenhangs erscheint es jedoch zweckmäßig, die Positionen „Vergabe der Fernsehrechte“ und „Kostenersatz für technische Leistungen“ zusammenzufassen.

#### Verkauf von Eintrittskarten

Gesamtfinanzplan 70

24 Millionen DM = 11,4 % der Einnahmen

Gesamtfinanzplan 71

30 Millionen DM = 8,8 % der Einnahmen

---

Mehr 6 Millionen DM

Die Mehreinnahmen beruhen darauf, daß nach Festlegung der Raum- und Funktionsprogramme die Zahl der vorhandenen Zuschauerplätze genauer berechnet werden konnte. Rund 4,4 Millionen Eintrittskarten werden zum Verkauf gelangen. Die Preise bewegen sich im allgemeinen zwischen 5 und 80 DM. Nur die Karten für die Eröffnungs- und Schlußfeier kosten zwischen 20 und 100 DM.

#### Verwertung des Emblems

Gesamtfinanzplan 70

12 Millionen DM = 5,7 % der Einnahmen

Gesamtfinanzplan 71

12 Millionen DM = 3,5 % der Einnahmen

---

Mehr / Weniger —

Der Ansatz ist unverändert.

#### Verkauf der Olympia-Gedenkmedaillen

Gesamtfinanzplan 70

10 Millionen DM = 4,8 % der Einnahmen

Gesamtfinanzplan 71

10 Millionen DM = 3,0 % der Einnahmen

---

Mehr / Weniger —

Der Ansatz ist unverändert.

*Anteil am Gewinn der „Edition Olympia 1972 GmbH“  
(Verkauf der Olympia-Kunstplakate)*

Gesamtfinanzplan 70

4 Millionen DM = 1,9 % der Einnahmen

Gesamtfinanzplan 71

4 Millionen DM = 1,2 % der Einnahmen

Mehr / Weniger —

Der Ansatz ist unverändert.

*Zuwendungen der „Stiftung zur Förderung der  
Olympischen Spiele“**(Zuschlagserlös der Olympia-Briefmarken)*

Gesamtfinanzplan 70

10 Millionen DM = 4,8 % der Einnahmen

Gesamtfinanzplan 71

2,8 Millionen DM = 0,8 % der Einnahmen

Weniger 7,2 Millionen DM

Der Ansatz mußte abermals erheblich gekürzt werden.

Nach mehrfachen Vorberatungen und nach einer eingehenden Aussprache im Vorstand des Organisationskomitees am 8./9. Januar 1971 hat die Mitgliederversammlung der „Stiftung zur Förderung der Olympischen Spiele“ am 9. Januar 1971 entschieden, in welchem Verhältnis das Aufkommen aus dem Zuschlagserlös der Olympia-Briefmarken auf die Stiftung „Deutsche Sporthilfe“ und auf das Organisationskomitee aufgeteilt werden soll. Diese Grundratsentscheidung ist Teil einer finanziellen „Flurbereinigung“, die mehrere Positionen umfaßt. Danach werden die Einnahmen aus dem Zuschlagserlös der Olympia-Briefmarken in den Jahren 1971 und 1972 allein der Stiftung „Deutsche Sporthilfe“ zufließen. Für den Gesamtzeitraum 1968 bis 1972 ergibt sich nach dem nunmehr vorliegenden Ist-Ergebnis die folgende Aufteilung:

	Millionen DM		
	Auf- kom- men	Anteil „Deut- sche Sport- hilfe“	Anteil Organi- sations- komitee
1968/69 (Ist) .....	6,94	5,00	1,94
1970 (Ist) .....	3,89	2,92	0,97
1971 (erwartet) ....	4,00	4,00	—
1972 (erwartet) ....	6,00	6,00	—
Insgesamt ...	20,83	17,92	2,91

Die geringfügige Abweichung des Ist-Ergebnisses von dem Voranschlag wird in der nächsten Fortschreibung des Gesamtfinanzplans berücksichtigt werden.

*Anteil am Erlös des Verkaufs der Schallplatte  
„Stunde der Stars“*

Gesamtfinanzplan 70

— Millionen DM

Gesamtfinanzplan 71

1,6 Millionen DM = 0,5 % der Einnahmen

Mehr 1,6 Millionen DM

Der Ansatz ist neu.

Das Organisationskomitee hat im April 1970 mit einer Firma der Schallplattenproduktion einen Vertrag geschlossen, nach dem es am Verkaufserlös der Schallplatte „Stunde der Stars“ beteiligt wird und diese Tatsache als Werbung genutzt werden kann.

*Sonstige Einnahmen*

Gesamtfinanzplan 70

22,6 Millionen DM = 10,8 % der Einnahmen

Gesamtfinanzplan 71

41,8 Millionen DM = 12,3 % der Einnahmen

Mehr 19,2 Millionen DM

Unter „sonstigen Einnahmen“ sind vor allem zusammengefaßt: das Entgelt, das Sportler und Betreuer, Wettkampfpersonal, Berichterstatter und Teilnehmer des Jugendlagers für Unterkunft und Verpflegung zahlen, die Einnahmen aus Kulturveranstaltungen, aus der Vergabe von Konzessionen zum Betrieb von Verkaufsstätten sowie aus Parkgebühren. Die Erhöhung dieser Einnahmen beruht zum Teil darauf, daß das Organisationskomitee den Tagessatz für Unterkunft und Verpflegung im Olympischen Dorf von 6 US \$ auf 8,50 US \$ heraufgesetzt und damit dem Betrag angeglichen hat, der bei den Olympischen Winterspielen 1972 in Sapporo gefordert wird.

*Sachspenden*

Gesamtfinanzplan 70 ..... 25 Millionen DM

Gesamtfinanzplan 71 ..... 10 Millionen DM

Weniger ..... 15 Millionen DM

Der Ansatz wurde gekürzt, weil im Gesamtfinanzplan 71 — anders als früher — alle Leistungen, die die Bundeswehr für die Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Olympischen Spiele 1972 ohne Kosten- und Wertersatz erbringt, bereits in den Ausgaben nicht mehr veranschlagt sind. Außerdem hat sich das Organisationskomitee bereit gefunden, seine Spendenwerbung zu Gunsten der Stiftung „Deutsche Sporthilfe“ zu begrenzen. In Übereinstimmung mit dem „Verein zur Förderung der Olympischen Spiele 1972 in München e. V.“ hält das Organisationskomitee den jetzigen Ansatz jedoch für erreichbar.

## 2.4 Gesamtübersicht

Im Gesamtfinanzplan 71 gliedern sich Ausgaben und Einnahmen somit wie folgt:

### Ausgaben

Funktionsbereich	Betrag Millionen DM	Anteil an den Gesamt- ausgaben %
Sport .....	278,7	61,1
Kultur .....	22,0	4,8
Öffentlichkeitsarbeit ..	19,8	4,3
Besucher und Gäste ..	115,2	25,3
Olympische Segelwettbewerb- bewerbe Kiel .....	20,4	4,5
<b>Gesamtausgaben .....</b>	<b>456,1</b>	<b>100,0</b>

### Einnahmen

Einnahmeart	Betrag Millionen DM	Anteil an den Ein- nahmen %
Zweckertrag der Lotterie „Die Glücksspirale“	170,0	50,1
Vergabe der Fernsehrechte und Kostenersatz für technische Leistungen im Zusammenhang mit den Fernsehübertragungen .....	67,0	19,8
Verkauf von Eintrittskarten .....	30,0	8,8
Verwertung des Emblems .....	12,0	3,5
Verkauf der Olympiagedenkmedaillen ....	10,0	3,0
Anteil am Gewinn der „Edition Olympia 1972 GmbH“ .....	4,0	1,2
Zuwendung der „Stiftung zur Förderung der Olympischen Spiele“ ..	2,8	0,8
Anteil am Erlös des Verkaufs der Schallplatte „Stunde der Stars“ .....	1,6	0,5
Sonstige Einnahmen ..	41,8	12,3
<b>Einnahmen ohne Sachspenden .....</b>	<b>339,2</b>	<b>100,0</b>
<b>Sachspenden .....</b>	<b>10,0</b>	
<b>Gesamteinnahmen .....</b>	<b>349,2</b>	

## 3. Wirtschaftsplan für das Rechnungsjahr 1971

Der Wirtschaftsplan des Organisationskomitees für das Rechnungsjahr 1971 ist in Ausgaben und Einnahmen mit je 133,5 Millionen DM ausgeglichen; Darlehen der Gebietskörperschaften werden 1971 also nicht benötigt. Dies ist u. a. deshalb der Fall, weil aus dem Rechnungsjahr 1970 ein Einnahmerest von 24,6 Millionen DM übertragen werden konnte.

Der Wirtschaftsplan 1971 weist für das Generalsekretariat 404 Stellen aus. Im Vorjahr waren es 174 Stellen. Die 230 neuen Stellen entsprechen dem Stadium der Vorbereitungsarbeiten.